



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Friedrich Schreiber

MdL

Vorsitzender
des Rechtsausschusses

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Innere Verwaltung
Herrn Willi Pohlmann MdL

im Hause

4000 Düsseldorf, den 14.04.1989
Platz des Landtags 1, Postfach 11 43
Tel. (02 11) 88 40 Durchw. 8 84- 2226



Betr.: Gesetz über Enteignung und Entschädigung für das Land
Nordrhein-Westfalen (Landesenteignungs- und -ent-
schädigungsgesetz - EEG NW -)
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3177

Sehr geehrter Herr Kollege!

Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung am 12. April 1989 den
oben genannten Gesetzentwurf abschließend beraten.

Ohne Änderungen zu beschließen war der Rechtsausschuß mehr-
heitlich der Auffassung, daß dem Ausschuß für Innere Verwaltung
eventuelle Änderungen vorbehalten bleiben sollen und diese auch
abschließend über die Fragen entscheiden sollte, ob es sich
empfehle, einen einheitlichen Rechtsweg im Bezug auf alle
Entscheidungen der Enteignungsbehörde landesgesetzlich zu
begründen. Der Justizminister hat hierzu in der Sitzung vor-
getragen, daß er keine überwiegenden Vorteile in der Verein-
heitlichung des Rechtsweges sieht, sondern vielmehr in der
Praxis die Nachteile überwiegen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Friedrich Schreiber

F.d.R.

(Lennertz)

Ausschußassistent